

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 21.09.2021

TOP 2 Familienzentrum; Beratung und Beschlussfassung

Das Thema Familienzentrum war bereits Thema in Gemeinderatssitzungen, Herr Matthias Fenger, Frau Beate Maier und Frau Cornelia Renk von der Caritas waren bei der Sitzung anwesend und präsentierten sehr anschaulich und lebhaft das Konzept und standen für Fragen zur Verfügung.

Das neue Familienzentrum Grünsfeld-Wittighausen soll zusammen mit Grünsfeld mit zusätzlichen Veranstaltungen in Wittighausen durchgeführt werden. Der Kreistag hat ein Förderprogramm beschlossen, von dem auch Wittighausen profitieren kann, allerdings muss der Förderantrag noch bis Ende September 2021 gestellt werden. Die zu erwartenden jährlichen Zahlungen sind der Kalkulation zu entnehmen (2021: 2.000 €, 2022: 6.000 €, 2023: 7.000 €, 2024: 8.000 €). Nach Ablauf der Zeit soll die Maßnahme evaluiert werden und seitens des Kreistages über eine Verlängerung der Förderung gesprochen werden. Seitens der Caritas wurden folgende Stichpunkte und Aufgaben genannt:

- ein interkommunales Familienzentrum, das einen Mehrwert an Vernetzung bietet.
- Ansprechpartner sind mit festen Sprechzeiten auf kurzem Weg erreichbar
- Ein Angebot an Vernetzung, und Vermittlung als Knotenpunkt für Fachdienste direkt im Sozialraum
- Ein Familienzentrum liefert monatliche Begegnungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen- Kinder, Familien, Senioren, Alleinstehende.
- Nutzung der örtlichen und bekannten Räume
- Kooperation und aktive Kontaktaufnahme mit örtlichen Vereinen, Institution und Strukturen wie z.B. KITA, Schule,
- Finanzierung siehe Anlage

Von Seiten des Gemeinderats wurde gewünscht, dass auch in Wittighausen feste Sprechzeiten angeboten werden, dies konnte Herr Fenger sofort zusichern.

Weiter soll darauf geachtet werden, dass durch neue Angebote des Familienzentrums die ehrenamtlichen Tätigkeiten (Ferienprogramm) nicht „einschlafen“.

Die jetzige Kooperation wird zunächst bis 2024 laufen, danach könnte die Zusammenarbeit jährlich gekündigt werden.

Nach längerer Aussprache stimmte der Gemeinderat der Einrichtung eines Familienzentrums und der anteiligen Kostenübernahme für die Jahre 2021 bis 2024 zu.

Beschluss: Einstimmig

TOP 3 Bekanntgaben

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 12.10.2021 um 19.00 Uhr stattfinden.
- Die nächste Finanzierungsvereinbarung mit der DB zur Modernisierung des Haltepunktes Wittighausen wurde unterzeichnet. Sie beinhaltet die Leistungsphasen 3 & 4 (Entwurfsplanung & Kostenberechnung, Genehmigungsplanung). Mit der DB wurde vereinbart, dass ein zusätzlicher Zugang zum Bahnsteig 2 (Richtung Würzburg, Sportplatzseite) auf Kosten der Bahn errichtet wird. Für den vollständig barrierefreien Zugang ist eine Rampe erforderlich, die aber nicht gebaut wird, da die DB hierzu aufgrund der niedrigen Fahrgastzahlen nicht verpflichtet ist. Mit der DB wurde aber vereinbart, dass die Rampe auf Kosten der DB in der jetzt vereinbarten Planung enthalten ist. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Gemeinde Wittighausen die Rampe auf eigene Kosten errichten lässt (bei entsprechender Förderung).

TOP 4 Bauanträge

a) Melanie und Stefan Walizcek zum Neubau eines 3-Familienwohnhauses auf Flst.Nr. 4456, Am Bären 4, Ortsteil Unterwittighausen. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

b) Mario Keppner zur Aufstockung Garage und Erweiterung Wohnfläche auf Flst.Nr. 4265, Am Damm 9, Ortsteil Unterwittighausen. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte dem Bauantrag zu.

Beschluss: Einstimmig

c) Gerald und Max Seubert zum Ausbau Dachgeschoss und Einbau von Dachgauben auf Flst.Nr. 22/1, Freidorfstr. 17, Ortsteil Poppenhausen. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte dem Bauantrag zu.

Beschluss: Einstimmig

d) Ingrid Brecht zum Ausbau Dachgeschoss und Errichtung Carport auf Flst.Nr. 773/2, Keltenstr. 7, Ortsteil Unterwittighausen. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte der Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze zu.

Beschluss: Einstimmig

e) Christian und Anna-Lena Englert zum Teilabriss eines best. Gebäudes und Neubau Wohnhaus auf Flst.Nr. 56/1, Am Kuhtrieb 6, Ortsteil Poppenhausen. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

TOP 5 Ergänzungssatzung „Am Kuhtrieb“, Gem. Poppenhausen; Satzungsbeschluss

In der Sitzung vom 22.06.2021 hat der Gemeinderat die Aufstellung der obigen Ergänzungssatzung beschlossen. Zwischenzeitlich sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingearbeitet, was zu keinen Änderungen geführt hat.

Der Entwurf der „Ergänzungssatzung Am Kuhtrieb“ wird nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, in der vorliegenden Fassung vom 10.06.2021, heute am 21.09.2021 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat gebilligt und als Satzung beschlossen.

Bestandteil der „Ergänzungssatzung Am Kuhtrieb“ sind die Satzung, der Lageplan vom 10.06.2021 und die Begründung vom 10.06.2021. Alle genannten Unterlagen gefertigt vom Büro für Bau und Vermessung Ludwig Ohnhaus.

Die Satzung tritt mit Veröffentlichung, am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Beschluss: Einstimmig

TOP 6 Bebauungsplan Gemarkung Vilchband; Klärung offener Punkte

Der Entwurf des Bebauungsplans lag dem Gemeinderat vor. Jedoch sind vor dem Aufstellungsbeschluss noch einige Fragen zu klären. Als Arbeitstitel wurde bislang „Friedhofstraße“ verwendet, wobei der Name für ein Neubaugebiet ungeeignet erscheint. Der Name sollte sich an örtlichen Bezeichnungen orientieren, allerdings nennt sich das Gewann „Bülse“, was ebenfalls nicht geeignet erscheint. Möglich wäre auch „Oberdorf“, was seitens der Verwaltung favorisiert wird.

Der Gemeinderat stimmte der Bezeichnung „Oberdorf“ zu.

Beschluss: Einstimmig

Als Ausgleichsfläche ist derzeit ein Grünstreifen von 850 m² im nördlichen Bereich vorgesehen. Alternativ schlägt die Verwaltung die ökologische Aufwertung des kleineren Teichs bei der Erlebnisteichanlage vor.

Der Gemeinderat stimmte obigem Vorschlag zu.

Beschluss: Einstimmig

Auf dem Bauplatz Nr. 10 befindet sich ein Baumbestand. Sollte er als Bauplatz herangezogen werden, würden die Bäume vermutlich verschwinden, was weiteren Ausgleichsbedarf erforderlich macht. Wird hier auf eine Bebauung verzichtet, reduziert sich der Ausgleichsbedarf (Vermeidungsgebot!), zudem könnte eine zusätzlich Pflanzung Ökopunkte generieren. Zudem stellt ein alter Baumbestand am Wohngebiet eine Aufwertung der Wohnqualität dar. Selbst bei einem Verzicht auf die Bebauung des Bauplatz Nr. 10 reichen die Ökopunkte allerdings nicht aus, um den Eingriff durch das Baugebiet vollständig auszugleichen.

Der Gemeinderat beschloss, auf den Bauplatz Nr. 10 zu verzichten und den Streuobstbestand an dieser Stelle zu erhalten.

Beschluss: 11 Jastimmen, 1 Enthaltung, 1 Neinstimme

Der Bürgermeister gab weitere zusätzliche Informationen: Der Graben zwischen Friedhofstraße und Baugebiet wird verdolt werden. Die Abwasserbeseitigung wird im Trennsystem mit Rückhaltung auf den Grundstücken erfolgen (analog Baugebiete „Am Bären“ und „Am tiefen Weg“).

TOP 7 Bebauungsplan „Außen am Dorf“, Gemarkung Vilchband, 1. Änderung

a) Aufstellungsbeschluss:

Das Plangebiet wird im Norden von Flurstück Nr. 2555, im Osten von Flurstück Nr. 2550, im Süden von Flurstück Nr. 2550/11 (Fußweg), im Westen von Flurstück 2550/2 (Frühlingstraße) und 2550/5 begrenzt.

Für den Geltungsbereich und die zu erlassenden örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan, gefertigt am 19.08.2021 vom Büro für Bau und Vermessung Ludwig Ohnhaus, Wittighausen maßgebend. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem vorliegenden Kartenausschnitt.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Außen am Dorf“ 1. Änderung und Erweiterung sollen die Voraussetzungen zur Umsetzung eines geplanten Bauvorhabens innerhalb des Geltungsbereichs geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschließt heute am 21.09.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), auf Gemarkung Vilchband zu dem Bebauungsplan „Außen am Dorf“ die 1. Änderung und Erweiterung aufzustellen und hierzu örtliche Bauvorschriften zu erlassen. Die 1. Änderung und Erweiterung umfasst das Flurstück Nr. 2550/6 und eine Teilfläche des Flurstück Nr. 2550 der Gemarkung Vilchband.

Beschluss: Einstimmig

b) Billigung des Entwurfs

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Außen am Dorf“ 1. Änderung und Erweiterung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung werden in der Zeit vom 04.10.2021 bis 05.11.2021 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Wittighausen unter [www.Wittighausen.de/Gemeindeinfo/Bauen und Wohnen](http://www.Wittighausen.de/Gemeindeinfo/Bauen%20und%20Wohnen) veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können nur innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen

geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, bzw. über die öffentliche Auslegung benachrichtigt mit dem Hinweis: Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Außen am Dorf“ 1. Änderung und Erweiterung, Gemarkung Vilchband mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, werden in der vorliegenden Fassung vom 19.08.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 abgesehen.

Beschluss: Einstimmig

TOP 8 Sanierung L 511, Ortsdurchfahrt Unterwittighausen; Vergabe der Ausführungsplanung und Vermessung

Im Zuge der nächsten Stufe der Antragstellung im LGVFG müssen weitere Unterlagen erstellt und präzisiert werden. Das Ingenieurbüro Ludwig Ohnhaus hat bereits die erste Stufe der Antragstellung begleitet und sollte nun auch mit der weiteren Planung beauftragt werden. Die zur Programmanmeldung bereits beauftragten Leistungen wurden berücksichtigt und in Abzug gebracht. Folgende Aufträge sind zu vergeben:

- Straßenbau, Leistungsphasen 1-5: **16.328,84 € brutto**
- Bauvermessung: **3.885,30 € brutto**

Der Gemeinderat beschloss, im Zuge der Antragstellung im LGVFG die Aufträge für den Straßenbau (Leistungsphasen 1-5) zum Bruttopreis von 16.328,84 € und für die Bauvermessung zum Bruttopreis von 3.885,30 € an das Büro Ludwig Ohnhaus zu vergeben.

Beschluss: 12 Jastimmen, 1 Enthaltung

TOP 9 Erdverkabelung Vilchband

Dieser Punkt wurde bereits in den Sitzungen vom 03.08.2021 und 07.09.2021 im Gemeinderat verhandelt. Entsprechende Unterlagen lagen dem Gemeinderat daher bereits vor. Aufgrund neuer Erkenntnisse insbesondere hinsichtlich des Verbleibs und der Betreuung der Dachständer hat sich der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.09.2021 noch einmal eingehend mit der Thematik befasst und sich für die Umsetzung der Maßnahme ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschloss, der teilweisen Erdverkabelung sowie Straßenbeleuchtungsanpassung Vilchband (Baulandstraße/ Hauptstraße/ Heerstraße) in Höhe von bis zu 30.000 € zuzustimmen und die Maßnahme für das Haushaltsjahr 2022 vorzusehen.

Beschluss: Einstimmig

TOP 10 Anschaffung eines öffentlichen Defibrillators

In vielen Ortschaften im Main-Tauber-Kreis wurden in der Vergangenheit öffentliche Defibrillatoren installiert. Diese Geräte können auch von Laien im Notfall leicht eingesetzt werden und so Leben retten. Gerade Wittighausen ist zwar durch die Helfer vor Ort hervorragend versorgt, trotzdem kann durch die Defibrillatoren die Zeit bis zum Eintreffen der Lebensretter deutlich verkürzt werden – jede Minute zählt! Es gibt viele Beispiele dafür, wo diese Geräte Menschenleben gerettet haben. Nicola Fell als Vertreterin der HvOler hat angeregt, zumindest

ein Gerät in Wittighausen anzuschaffen, langfristig sollte aus Sicht der Verwaltung aber in jedem Ortsteil ein Defibrillator installiert werden.

Ein vorliegendes Angebot vom 20.09.2021 geht von Kosten in Höhe von 4.009,23 € incl. MWSt. aus.

Einhellig war das Gremium der Meinung, dass ein solches öffentlich zugängliches Gerät eine gute Sache sei, zumal sich Frau Fell um die Wartung kümmern werde.

Der Gemeinderat beschloss einen öffentlichen Defibrillator anzuschaffen und in Unterwittighausen zu installieren. Der Standort soll an der ehem. Sparkasse, Königstr. 15 sein.

Beschluss: Einstimmig

TOP 11 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte, b) der Bevölkerung

Keine

